
1002/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 23. Oktober 2003 unter der Nr. 986/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitsleihverträge gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

a) und b): Ja.

Zu Frage 2:

Kabinett des Bundeskanzlers:

Von den Beratern des Bundeskanzlers sind drei im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages und einer im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens mit dem Land Steiermark tätig.

Vom sonstigen Personal des Kabinetts bzw. von den sonst im Kabinett verwendeten Mitarbeitern sind 4 im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages tätig.

Büro Staatssekretär MORAK:

ein Berater im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages

Büro Staatssekretär Mag. SCHWEITZER:

0.

Außerhalb des Ministerbüros:

Sieben Arbeitsleihverträge und ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Land Vorarlberg.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsleihverträge wurden abgeschlossen, da die Personen mit den geforderten Qualifikationen am freien Arbeitsmarkt nicht verfügbar waren.

Zu Frage 4:

Mit folgenden Einrichtungen wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen:

- Fa. Manpower
- Ökosoziales Forum Österreich
- Österreichischer Raiffeisenverband
- Wirtschaftskammer Österreich
- Wirtschaftskammer Niederösterreich
- ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH
- Land Vorarlberg
- Land Steiermark

Zu Frage 5:

Personenbezogene Angaben können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden.

Die Kosten inkl. Lohnnebenkosten und Mehrwertsteuer liegen im Einzelfall zwischen €2.796,34 und €10.106,47.

Zu Frage 6:

Sämtliche Arbeitsleihverträge sind befristet. Die Befristungen lauten auf einen bestimmten Zeitraum oder auf die Dauer der Verwendung im Kabinett des jeweiligen Büros.

Zu Frage 7:

Die Arbeitsleihverträge können ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.